

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.09.2025

## Top 13.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Altenhagen

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 578/2025 vom 04.07.2025 des Notars Dr. Stefan Zimmermann, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: